

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Innovation“, A0902, der FHW GmbH, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 12.12.2022, eingelangt am 14.12.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	20.03.2023
Überarbeiteter Antrag	Version vom 03.04.2023, eingelangt am 03.04.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	05.04.2023

Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	29.03.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	30.03.2023
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	08.05.2023
Vorlage des Gutachtens	23.06.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	26.06.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	26.06.2023
1. Ansuchen um Fristverlängerung zur Übermittlung der Stellungnahme	04.07.2023
2. Ansuchen um Fristverlängerung zur Übermittlung der Stellungnahme	29.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten inkl. Antragsänderungen eingelangt am	21.12.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	21.12.2023
Beschluss über die weitere Vorgangsweise und zu wiederholende Verfahrensschritte mit erneuter externer Begutachtung	20.03.2024
Bestellung der Gutachter*innen	25.04.2024
Nachnominierung einer Gutachter*in	10.05.2024
Zweiter überarbeiteter Antrag	Version vom 13.05.2024, eingelangt am 13.05.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	14.05.2024
Übermittlung des Gutachtens vom 23.06.2023 an Gutachter*innen	15.05.2024
1. virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	05.06.2024
2. virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	03.07.2024
Virtueller Vor-Ort-Besuch	04.07.2024
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	10.07.2024
Vorlage des Gutachtens	23.07.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	23.07.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	26.07.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	01.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	07.08.2024

3 Akkreditierungsentscheidung

Der gegenständliche Antrag auf Akkreditierung vom 12.02.2022 basierte auf dem abgewiesenen Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Innovation Engineering“, Stgkz 0873 (Bescheid vom 17.10.2023, GZ: I/FH-231/2022). Der Ergebnisbericht zu diesem Akkreditierungsverfahren ist unter folgendem Link einsehbar: [Link Ergebnisbericht](#).

Das Board der AQ Austria beschloss daher am 29.03.2023 zur Vereinfachung und effizienten Gestaltung des gegenständlichen Akkreditierungsverfahrens eine externe Begutachtung mit fokussiertem Prüfauftrag und ohne Vor-Ort-Besuch durch zwei Gutachter*innen der Gutachter*innengruppe aus dem vorhergehenden Akkreditierungsverfahren.

Das Begutachtungsverfahren mit eingeschränktem Prüfauftrag fokussierte auf die folgenden Kriterien:

- § 17 Abs. 2 Z 3 bis 6, 8 und 9 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 17 Abs. 4 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2021 (Personal)
- § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 (Finanzierung)

Das Gutachten vom 23.06.2023 wurde am 26.06.2023 an die Antragstellerin übermittelt. Am 21.12.2023 übermittelte die Antragstellerin die Stellungnahme zum Gutachten vom 23.06.2023. Im Rahmen der Stellungnahme beantragte die antragstellende Einrichtung auf Basis der Bewertungen im Gutachten vom 23.06.2023 Änderungen des begutachteten Antrags vom 14.12.2022. Das Board der AQ Austria qualifizierte demnach die Stellungnahme vom 21.12.2023 gemäß § 8 FH-AkkVO 2021 als Änderung des Antrags und beschloss in der 85. Boardsitzung am 20.03.2024 die weitere Vorgangsweise und zu wiederholende Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 12 FH-AkkVO 2021.

Für den im Rahmen der Stellungnahme abgeänderten Antrag vom 14.12.2022 gemäß § 3 Abs. 12 FH-AkkVO 2021 beschloss das Board der AQ Austria am 20.03.2024 die weitere Vorgangsweise. Im Rahmen der beschlossenen Vorgangsweise ist am 20.03.2024 eine erneute gutachterliche Einschätzung mit virtuellem Vor-Ort-Besuch im Rahmen der zuvor beschlossenen Prüfbereiche (fokussierter Prüfauftrag) beschlossen worden. Dafür bestellte das Board der AQ Austria mit Beschluss vom 20.03.2024 eine zweiköpfige Gutachter*innengruppe. Mit dem Beschluss der Vorgangsweise und der Bestellung der Gutachter*innen am 20.03.2024 legte das Board der AQ Austria einen eingeschränkten Prüfauftrag fest, der erneut die folgenden Kriterien fokussierte:

- § 17 Abs. 2 Z 3 bis 6, 8 und 9 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 17 Abs. 4 Z 1 bis 6 FH-AkkVO 2021 (Personal)
- § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 (Finanzierung)

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 18.09.2024 entschieden, dem Antrag der FHW GmbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Innovation“, Stgkz 0902, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 24.09.2024 von der* vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 26.09.2024 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 23.07.2024

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Digital Innovation der FHW-Fachhochschul- Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 23.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	5
	3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	5
	3.2 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	10
	3.3 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	14
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	15
5	Eingesehene Dokumente	17

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH (kurz: FH Wien)
Standort/e der Einrichtung	Wien
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	2825 (davon 1678 w/ 1147 m/d* mit Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	18

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digital Innovation
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-AP-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Master of Arts in Business abgekürzt MA oder M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch und Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	363,63 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 14.12.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 25.04.2024 und 10.05.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Stefan Grünwald	Studiengangsleiter, Campus 02, FH	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Informationstechnologien & Wirtschaftsinformatik
Mag. Franzeska Papargyropoulou	Senior Manager, CMT - Communications, Media & Technology, Accenture GmbH	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Digitale Transformation

Am 04.07.2024 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Als Grundlage für das vorliegende Gutachten diente der Antrag auf Akkreditierung des Masterstudienganges „Digital Innovation“ der FH Wien. Zudem wurde der Antrag durch Gespräche und Eindrücke, die die Gutachter*innen während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs am 4. Juli 2024 mit Vertreter*innen der Fachhochschule geführt haben, untermauert. Ergänzende Informationen, die von den Gutachter*innen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs erbeten wurden, wurden von der FH Wien am 10. Juli 2024 nachgereicht.

Die FH Wien hatte den virtuellen Vor-Ort-Besuch sorgfältig vorbereitet. Aus allen Gruppen, die in die Vorbereitung des FH-Masterstudiengangs involviert waren und die den Studiengang künftig gestalten sollen, waren Vertreter*innen anwesend. In angenehmer Atmosphäre führten die Gutachter*innen und die Vertreter*innen der Fachhochschule detaillierte, konstruktive, kritische und offene Gespräche über den Studiengang und seine Einbettung in das gesamte Studienprogramm der FH Wien. Die Gutachter*innen konnten offene Fragen klären und sich ein deutliches Bild vom geplanten Studiengang „Digital Innovation“ sowie der FH Wien als Einrichtung machen.

Gleichwohl kommen die Gutachter*innen nicht umhin, die teilweise schwer nachvollziehbare Informationsgewinnung aus den schriftlichen Antragsunterlagen anzumerken. Gleichzeitig möchten die Gutachter*innen aber die einwandfreien und hilfreichen Erläuterungen im virtuellen Vor-Ort-Besuch und den Nachreichungen betonen, die diese Lücken geschlossen haben.

Die Gutachter*innen empfehlen der FH Wien darüber hinaus, bei der zukünftigen Entwicklung neuer Studiengänge bzw. bei der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge die Verbindung aus Tätigkeitsfeldern, Zugangsvoraussetzungen und Modulbeschreibungen detaillierter aufeinander abzustimmen.

Die folgende Einschätzung der zu bewertenden Prüfkriterien sowie die Gesamtbewertung basiert auf den gesamten bis heute vorliegenden Materialien und spiegelt die abgestimmte Meinung der Gutachter*innengruppe wider.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die Qualifikationsziele und fachlichen Kompetenzen werden im Antrag dargestellt und orientieren sich am Qualifikationsrahmen des europäischen Hochschulraums bzw. am nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Aus dem Antrag war das Profil und der Zusammenhang mit den intendierten Lernergebnissen nach durchgängig klar ablesbar. Diese Lücken wurden während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs im Bereich der Qualifikationsziele/Tätigkeitsprofil und Kompetenzen in Modulen detailliert und für die Gutachter*innen klarer dargestellt.

Der FH-Masterstudiengang soll zur Übernahme von Verantwortung bei der Kreation neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse unter Einsatz aktueller und emergenter digitaler Technologien befähigen. Dazu erwerben Absolvent*innen fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen in vier folgenden, verbundenen Feldern sowie soziale personale Kompetenzen:

- Innovationsmanagement
- Personalführung
- Strategisches Management
- Business Planning

Schwerpunkte liegen dabei einerseits auf dem Management von Veränderungs- und Transformationsphasen und andererseits auf der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensfunktionen wie dem strategischen Human Resource Management,

Unternehmensstrategie und Finance. Durch diese Kombination erreicht das Studium NQR Level 7.

Die Tätigkeitsfelder waren im Antrag auf einer abstrakten Ebene angegeben und so konnte nicht schlüssig ein Bezug zu den curricularen Inhalten und Lernergebnissen gezogen werden. Diese Lücken wurden im virtuellen Vor-Ort-Besuch und einer Nachreichung mit einer detaillierten Aufstellung der Tätigkeitsfelder nachvollziehbar geschlossen.

Die intendierten Lernergebnisse sind im Antrag nicht immer schlüssig formuliert und konnten aus den schriftlichen Unterlagen teilweise nicht in einen Zusammenhang mit dem Profil gebracht werden. Diese Lücke wurde im virtuellen Vor-Ort-Besuch durch detailliertere Informationen nachvollziehbar geschlossen. Auch die entsprechenden Nachreichungen tragen dazu bei, dass die Verknüpfung von Profil, Zugangsvoraussetzungen und Lernergebnissen ein rundes Bild abgibt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Wahl der Studiengangsbezeichnung "Digital Innovation" wird in Bezug auf das Qualifikationsprofil seitens der Gutachter*innen als passend angesehen. Beim Vor-Ort-Besuch wurden inhaltliche Klarstellungen bezüglich der Durchgängigkeit von Qualifikationsprofil und intendierten Lernergebnissen thematisiert und von den verantwortlichen Personen nachvollziehbar argumentiert, welche durch die curricularen Inhalte und Schwerpunktsetzungen die Bezeichnung des Studiengangs rechtfertigen. Dies wurde auch von den beim Vor-Ort-Besuch teilnehmenden Lehrenden, die im Studiengang eingesetzt werden sollen, untermauert.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der „Master of Arts in Business, MA oder M.A.“ als akademischer Grad gemäß AQ Austria (§6 Abs. 2 FHG) erlangt. Die Absolvent*innen sollen durch den Abschluss des Studiums in der Lage sein, sich „in aktuelle Teilgebiete der digitalen Technologie einzuarbeiten, innovative Lösungen zu konzipieren und dazu Softwareprototypen agil zu entwickeln“.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen der FH Wien, dass bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs die Tätigkeitsprofile geschärft und mit dem Curriculum feiner abgestimmt werden.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Vorbemerkung

Bezugnehmend auf das unveröffentlichte Erstgutachten vom 23.06.2023 wurden in einer Nachreichung die Änderungen zum Erstantrag kompakt dargelegt. Die Gutachter*innen haben im virtuellen Vor-Ort-Besuch ein besonderes Augenmerk auf die Aspekte der Weiterentwicklung des Antrages gelegt. Durch die detaillierten Ausführungen und die Nachreichungen, konnten sich die Gutachter*innen ein schlüssiges Bild, über die vorgenommenen Änderungen machen.

a. Der FH Masterstudiengang ist berufsbegleitend organisiert, die Lehrveranstaltungszeiten sind Freitagnachmittag und Samstag. Die Lehrveranstaltungen finden zu 40 % in Präsenz und zu 60 % Online statt. Zusätzlich werden an zwei Abenden pro Woche synchrone Onlinezeiten zur Unterstützung angeboten. Diese Organisation trägt zur Flexibilität von Studierenden bei und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Studium. Den Studierenden werden Kommunikations- und Lernplattformen am Stand der Technik zur Verfügung gestellt. Einen didaktischen Schwerpunkt stellt das "Problem- bzw. Challenge Based Learning" dar, welches im virtuellen Vor-Ort-Besuch und einer Nachreichung nachvollziehbar erläutert wurde.

b. Inhalt und Aufbau fördern die Entwicklung von Kompetenzen in den beiden Kernbereichen „Innovation und Transformationsstrategie“ und „Einsatz digitaler Technologie“ und die Zusammenführung dieser beiden Kernbereiche werden insbesondere in den Project Work-Phasen vollzogen. Aufbauend auf einem wirtschaftswissenschaftlichen Vorstudium werden in den Modulen „Innovation Management“, „People – Culture – Change“ sowie „Strategic Transformation“ hochspezialisierte Managementthemen im Zusammenhang mit Innovation behandelt. In den Modulen „Innovation Teams and Networks“, „Data Governance“, „Innovation Challenge (Work Project)“, „Technology Management“, „Digital Trends“ sowie „Innovation Deployment“ beschäftigen sich Studierende unmittelbar mit Themen des technologiegetriebenen Innovationsmanagements. In den Modulen „Cloud-based IT-Infrastructure“ sowie „Introduction to Software Engineering“ entwickeln Studierende

Kompetenzen zum Einsatz digitaler Technologie. In den Modulen „Technology Lab“ sowie „Innovation Challenge & Prototyping (Work Project)“ wird auf ausgewählte, zukunftsweisende Aspekte der digitalen Technologie vertiefend fokussiert. Den Abschluss des Studiums bildet die Masterarbeit mit Vorbereitungs- und Coaching-Modul sowie die vom FHG vorgeschriebene abschließende Gesamtprüfung.

c. und d. Aus den Antragsunterlagen konnte der Brückenschluss zwischen Tätigkeitsfeldern, Zugangsvoraussetzungen und das Erreichen der Lernziele nicht schlüssig nachvollzogen werden. So ist beispielsweise im Modul "Introduction to Software Engineering" als Lernergebnis "praxisrelevante Programme unter Verwendung von Programmbibliotheken erstellen" angegeben. Im Hinblick auf die Minimalerfordernisse der Zugangsvoraussetzungen scheint dieses Lernziel exemplarisch nur schwer zu erreichen, weil dafür mehr Kompetenzen und Erfahrung im Bereich der Softwareentwicklung notwendig sind. Ähnliches gilt z.B. für das Modul "Data Governance". Im virtuellen Vor-Ort-Besuch wurden die Unklarheiten insofern ausgeräumt, als dass eine breitere Sicht auf die relevanten verknüpften Module und Inhalte eingegangen wurde und mit detaillierter Argumentation wurden diese Aspekte schlüssig ausgeräumt.

e. Für den betriebswirtschaftlichen Teilbereich ist die Einbindung von Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen der Lehre überzeugend gegeben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung gibt es, wie im Antrag offengelegt, eine ausreichende Anzahl fach einschlägiger Forschungsprojekte, in denen Studierende in Form von Masterarbeiten eingebunden werden können. Zukünftig soll es auch möglich sein, Studierende des Studiengangs als wissenschaftliche Hilfskräfte in FuE-Projekte einzubinden. Aus Sicht der Gutachter wird dies von berufsbegleitenden Studierenden aufgrund der Arbeitsbelastung jedoch seltener wahrgenommen.

f. Die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess erfolgt im Curriculum in unterschiedlicher Form. Erstens wird diese insbesondere durch die gruppenbasierten Projektarbeiten (Modul „Technology Lab“ und Modul „Innovation Challenges“) im zweiten und dritten Semester gewährleistet, in denen sich die Studierenden ihre Lern- und Arbeitsprozesse weitestgehend autonom gestalten. Ebenso haben die Studierenden die Möglichkeit, durch zusätzliche, kuratierte Angebote auf digitalen Lernplattformen (z.B. LinkedIn Learning, Moodle Server der FH Wien) selbstständig Lerninhalte zu vertiefen oder individuelle Wissensrückstände aufzuholen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Der beantragte Studiengang umfasst in Summe 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP), wobei 1 ECTS-AP entsprechend dem berufsbegleitenden Profil des Studiengangs mit 25 Stunden angesetzt wird. Pro Semester sind Module im Umfang von 30 ECTS-AP Punkten geplant, was einem Arbeitsumfang von 750 Stunden pro Semester entspricht. In Summe umfasst der gesamte Studiengang in vier Semestern 120 ECTS-AP Punkte (3.000 Arbeitsstunden). Dies

entspricht den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zusätzlich unterstützen die angebotenen ortsungebundenen digitalen Lehrveranstaltungen u. Lernangebote, gemeinsam mit geplanten on-campus Terminen die Vereinbarung von beruflichen und sozialen Verpflichtungen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

1. Die Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen, die öffentlich zugänglich sind, entsprechen den Aussagen im Antrag. Im Gegensatz zum Antrag ist auf der Homepage allerdings nicht angeführt, wie viele ETCS pro betriebswirtschaftlichen Studienfach notwendig sind (Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre einschließlich betriebliches Rechnungswesen und Finanzierung mindestens 18 ECTS-AP, Projekt- und Prozessmanagement mindestens 6 ECTS-AP und Wirtschaftsprivatrecht mindestens 6 ECTS-AP). Vorkenntnisse aus dem Bereich „Informatik“ sind nicht erforderlich. Das Teilkriterium ist erfüllt.
2. Die definierten Zugangsvoraussetzungen entsprechen den übergeordneten Lernzielen des Studiengangs, nämlich einerseits das Management von Veränderungs- und Transformationsphasen, als auch Verantwortung für strategisch relevante Innovationsvorhaben im Bereich digitale Technologien zu übernehmen. Das Teilkriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.
3. Es handelt sich um keinen rein konsekutiven Masterstudiengang, der Umstieg aus anderen Disziplinen ist prinzipiell möglich. Aktuell werden in erster Linie Absolvent*innen aus betriebswirtschaftlichen Studiengängen angesprochen, diesen FH-Masterstudiengang zu absolvieren. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird damit grundsätzlich gefördert und das Teilkriterium ist somit erfüllt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen der FHWien im Sinne der Transparenz die erforderlichen ETCS in den angeführten Studienfächern auf der Webpage anzuführen.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;

b. für alle Beteiligten transparent und

c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

1. Das Aufnahmeverfahren wird in den Antragsunterlagen beschrieben und ist auch auf der Homepage der FH Wien abrufbar. Neben den allgemeinen Vorgaben für alle Masterstudiengänge existieren auch eigene Seiten für studienspezifische Aufnahmeverfahren, welche die einzelnen Kriterien sowie deren Gewichtung klar ausführen.
2. Die Darstellung auf der Homepage sorgt für eine transparente Vermittlung der Kriterien für alle Interessent*innen.
3. Die einzelnen Kriterien sind abgestimmt und bieten eine faire Möglichkeit zur Vorbereitung der interessierten Bewerber*innen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;

b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Der neue FH-Masterstudiengang „Digital Innovation“ ist Teil des 2018 eingerichteten Departments „Digital Economy“. In diesem Department werden beim geplanten Studienbeginn des neuen Studiengangs zehn Personen als hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal tätig sein. Alle zehn Personen sind – in unterschiedlichem Ausmaß – sowohl in angewandte Forschungsprojekte als auch in die Lehre eingebunden. Vier dieser zehn Personen werden vorwiegend in der Forschung eingesetzt und sind in der Regel für Antragstellungen, Projekte oder Subprojekte verantwortlich. Darüber hinaus lehren sie in ausgewählten Modulen. Die anderen sechs Personen sind vorwiegend in der Lehre und Lehrkoordination eingesetzt und beteiligen sich an Forschungsprojekten. Eine Aufstellung des geplanten Einsatzes des haupt- und nebenberuflichen Personals im Antrag zeigt, dass beim hauptberuflichen Personal mit allen Lehrverpflichtungen – im gegenständlichen Studiengang und auch anderen Studiengängen der FH Wien – dennoch freie Lehrkapazitäten bestehen. Das angeführte Lehr- und Forschungspersonal wird zusätzlich im zweiten neuen Masterstudiengang "Digital Technology & Innovation" lehren. Laut Aussage im virtuellen Vor-Ort-Besuch ist die Kapazität aufgrund von Synergieeffekten aus gemeinsamen Inhalten in beiden Studiengängen ausreichend.

Für alle Lehrenden – sowohl haupt- als auch nebenberufliche – sind im Akkreditierungsantrag die Lebensläufe beigelegt. Daraus ist zu entnehmen, dass das vorgesehene Personal den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist. In Bezug auf den beantragten Studiengang in

der vorliegenden Konzeption ist aus Sicht der Gutachter*innen ausreichend sowie entsprechend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer fach einschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine fach einschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Im Akkreditierungsantrag werden drei wissenschaftlich qualifizierte, drei berufspraktisch qualifizierte sowie zwei weitere Personen als Mitglieder des Entwicklungsteams genannt. Aus den beigefügten Lebensläufen dieser Personen geht eindeutig hervor, dass die geforderten Qualifikationen in Bezug auf Wissenschaftlichkeit (Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation) sowie berufspraktische Erfahrung in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld gegeben sind. Darüber hinaus waren im Rahmen des Prozesses zur Entwicklung des Studiengangs weitere – namentlich nicht genannte – Personen tätig, wobei Diversität ein wesentliches Kriterium für die Zusammensetzung dieser Gruppe darstellte. Im Antrag werden unter anderem interdisziplinäre Tätigkeit, Geschlechterverhältnis, berufliche Tätigkeit innerhalb und außerhalb Österreichs sowie ein technisch-naturwissenschaftlicher im Gegensatz zu einem geistes-, oder sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund als Diversitätskriterien aufgeführt. Zusätzlich wird in den Antragsunterlagen angeführt, dass alle genannten Mitglieder des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich tätig sind.

Beurteilung:

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer

des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Gemäß Antrag beinhaltet der Studiengang zwei fachliche Kernbereiche: „Innovation und Transformationsstrategie“ (54 ECTS) sowie „Einsatz digitaler Technologie“ (30 ECTS). Die darin enthaltenen Fächer, behandeln Kompetenzen, die höchst relevant im Bezug zu Innovation sind, wie z.B. "Innovation Management"; Change Management & Leadership Perspektiven in "People - Culture - Change" und "Strategic Transformation". In den eher technologie-relevanten Modulen z.B. Technology Lab wird insbesondere durch den agilen Ansatz und den problem-based Ansatz das Thema Innovation gleich in der Durchführung geübt. Aus dem Antrag ist ersichtlich, dass einige insb. Technologierelevante Fächer ausschließlich durch nebenberufliche (externe) Lehrende gelehrt werden (z.B.. "1.1. Cloud-based IT-Infrastructure", "1.5 Data Governance", "2.2. People-Culture-Change"). Für die restlichen Module gilt mit einer Ausnahme, dass diese immer durch eine Kombination von haupt- und nebenberuflichem Personal gelehrt werden. Die Ausnahme stellt das Modul „2.3 Strategic Transformation“ dar, welches von zwei hauptberuflichen Lehrpersonen betreut wird. Dem Antrag sind sowohl die Lebensläufe des für den Studiengang vorgesehenen hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals beigelegt als auch eine Aufstellung, aus der der vorgesehene Lehreinsatz dieses Personals im gegenständlichen Studiengang hervorgeht. Das im Antrag genannte hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal zur Abdeckung der genannten Lehrinhalte ist berufspraktisch bzw. wissenschaftlich qualifiziert.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Hinsichtlich der Abdeckung wesentlicher Module durch Lehrpersonal geben die Gutachter die Empfehlung bei den Modulen „1.1 Cloud-based IT-Infrastructure“, „1.5 Data Governance“ und "2.2 People – Culture – Change" internes Lehrpersonal – ggf. mit Unterstützung von externen Lehrenden – einzusetzen, um die Kontinuität und Wissensaufbau innerhalb der FH zu unterstützen.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Gemäß Antragsunterlagen werden dem neuen Studiengang, der Teil des Departments of Digital Economy ist, bei Studienbeginn 10 Personen als hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung stehen. Deren angeführte Arbeitsschwerpunkte decken sowohl beide

Kernbereiche des Studiengangs, nämlich "Innovation und Transformationsstrategie" und "Einsatz digitaler Technologie" als auch weitere Lehr- und Forschungsbereiche im Zusammenhang mit dem Studium ab. Zusätzlich werden ca. 60% der 980 Lehreinheiten pro Jahr von nebenberuflichen Lehrenden geleistet, was einen starken Praxisbezug des Master-Studiengangs unterstützt.

Für die Einbindung der nebenberuflich Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation sind seitens der FH Wien für diesen Master Studiengang fünf "Academic Experts and Lecturers" vorgesehen, die zusätzlich zur Studiengangsleitung die Tätigkeit der nebenberuflich Lehrenden koordinieren und diese unterstützen. Darüber hinaus werden nebenberuflich Lehrende durch zahlreiche Maßnahmen eingebunden, u.a. durch gezielte didaktische Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote, regelmäßige Newsletter, regelmäßige Befragung. Außerdem werden sie durch Academic und Professional Services betreut, die ein Teaching & Learning Center, eine Bibliothek, Academic Affairs und ein Center for International Education & Mobility zur Verfügung stellen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Der designierte Leiter des Studiengangs ist FH-Prof. Dr. Dr. Sebastian Eschenbach. Er ist als FH-Professor, als Head of Department Digital Economy sowie als stellvertretender Kollegiumsleiter für die FH Wien hauptberuflich tätig. Sowohl durch seinen beruflichen Werdegang mit langjähriger Erfahrung im Fachhochschulsektor Österreichs in leitenden und lehrenden Funktionen, als auch durch seine akademischen Leistungen (im zur Verfügung gestellten Lebenslauf werden 120 veröffentlichte Zeitschriften- und Kongressbeiträge und vier Fachbücher angeführt) wird seine Qualifikation für diese Position als geeignet erachtet.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten wird an der FH Wien für die einzelnen Mitglieder des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals individuell geregelt. Als Richtwert für das zu erbringende Lehrdeputat gelten laut Antrag maximal 300 Lehreinheiten pro Jahr. Die FH Wien rechnet im Durchschnitt mit zwei Arbeitsstunden pro Lehreinheit für die Planung, damit kann maximal ein Drittel der Jahresarbeitszeit durch Lehre beansprucht werden. Aus der Aufstellung des geplanten Einsatzes des haupt- und nebenberuflichen Personals geht hervor, dass größtenteils bei den für den Studiengang eingesetzten hauptberuflichen Personen das Lehrdeputat unterschritten wird, sprich hier noch Kapazitäten für Lehre vorhanden wäre. Alle genannten Personen sind auch in der Forschung eingesetzt, wobei nur vier davon einen Schwerpunkt in der Forschung haben, die anderen sechs

Personen haben ihren Schwerpunkt in der Lehre. Da an der FH Wien die wesentlichen akademischen und wirtschaftlichen Verwaltungsprozesse von sieben Professional Service-Abteilungen bewältigt werden, ist das akademische Lehr- und Forschungspersonal weitestgehend von administrativen Aufgaben befreit. Darüber hinaus unterstützen im gegenständlichen Studiengang zwei administrative Kräfte das Lehr- und Forschungspersonal. Unter Berücksichtigung der o.g. Gegebenheiten ist daher davon auszugehen, dass für das für den Studiengang vorgesehene hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal hinreichend zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vorhanden sind.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Als Finanzierungsgrundlage für den Studiengang werden seitens der FH Wien im Antrag zwei Ertragsquellen genannt: zum einen die Studienbeiträge der Studierenden i.H.v. € 363,36 pro Semester und zum anderen wird mit einem Normkostenzuschuss des Bundes i.H.v. € 9.135,50 pro Studienplatz und Semester gerechnet, wobei die Anzahl der Studienplätze 20 beträgt. Die Finanzierungszusage des Bundes bzw. Normkostenzuschüsse werden über eine zugestimmte Umschichtung bereits bestehender Studienplätze aus akkreditierten Studiengängen der FH Wien erreicht werden. In der im Antrag enthaltenen Ertragskalkulation werden Studienabbrüche in einem realistischen Ausmaß berücksichtigt. Es ist anzumerken, dass die Ertragskalkulation über die ganzen fünf Jahre mit einem Satz von € 9.135.- rechnet, obwohl gemäß „Fachhochschul Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26*“ ab 1.10.2024 ein höherer Satz von € 9.550,75 zum Tragen kommen wird und somit sich die Erträge erhöhen werden.

Ausgabenseitig werden Personal- und Sachkosten angeführt. Die Personalkosten fallen für die Studiengangsleitung, sonstiges hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal sowie externe Lehrende an. Die Studiengangsleitung wird mit 0,3 VZÄ (Vollzeitäquivalent) berechnet, gemäß dem im Antrag angeführten Lehrdeputat und Lehraufwand für die Studiengangsleitung fallen 15 % bzw. 0,15 VZÄ für die Lehre an, womit weitere 15 % bzw. 0,15 VZÄ für die reine

Studiengangsleitung übrigbleiben. Dies erscheint wenig, allerdings ist hier durch den Ertragsüberschuss (s.u.) ein Puffer gegeben. Die Bezugsgröße für das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist mit 0,5 VZÄ im ersten Jahr gemäß dem Lehrdeputat und Lehraufwand aus Sicht der Gutachter zu gering angesetzt, allerdings gleicht sich das in den Folgejahren, in denen eine höhere Bezugsgröße - als lt. Lehrdeputat und -aufwand notwendig wäre - angesetzt wird, wieder aus. Die Sachkosten bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Cloud-Dienste, Software-Lizenzen und Literaturdatenbanken, die aufgrund der geplanten Lehrinhalte nachvollziehbar sind. Allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwand der FH Wien, wie zum Beispiel für Qualitätsmanagement oder Administration des Studienbetriebs (Service-Center), wird dem Studiengang nicht direkt zugerechnet, da der Studiengang diesbezüglich kein zusätzliches Personal benötigt bzw. Aufwand verursacht. Generell wurde bei den Kosten gegenüber der Planung für den Erstantrag bzw. für den Studienbeginn 2022/23 eine inflationsbedingte Erhöhung der Kosten von 10 % berücksichtigt.

Kritisch wird allerdings seitens der Gutachter*innen gesehen, dass in der Darstellung der Kosten über die fünf Jahre keinerlei weitere Inflations- bzw. Indexanpassung mit eingerechnet ist. Dem ist zugutezuhalten, dass über die fünf Jahre wie o.a. mit einem niedrigeren Normkostenzuschuss kalkuliert wird. Durch die ausschließliche Finanzierung des Studiengangs mit Studienbeiträgen und Normkostenzuschüssen wird auch bei Auslaufen des Studiengangs den Studierenden ein Studienabschluss ermöglicht, zumal der Aufwand durch den hohen Anteil an den in den Semestern 2 bis 4 vorgesehenen Projektarbeiten gut skalierbar ist und somit auch kleine Gruppen von verbleibenden Studierenden gut betreut werden können. Alles in allem enthält der Antrag eine nachvollziehbare Kalkulation pro Studienplatz, die bereits ab dem ersten Jahr einen Ertragsüberschuss ausweist.

*) FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26, S. 31, abgerufen von https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:21a04113-7bae-4573-a393-e2a2bcc22920/230321_Brosch%C3%BCre_FH_Entwicklungsplan_BF.pdf (letzter Zugriff am 18.7.2024).

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachter*innen treffen folgende Feststellungen zu den einzelnen Prüfkriterien:

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement konnten die Gutachter*innen letztendlich überzeugen. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der FH Wien und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan. Der Bedarf an Absolvent*innen wurde erhoben und durch Studien bestätigt. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und wird in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen als realistisch angesehen. Die beruflichen Tätigkeitsfelder und die Qualifikationsziele des Studiengangs sind durch ergänzende Erläuterungen und Argumentationen im virtuellen Vor-Ort-Besuch und durch Nachreichungen letztendlich schlüssig

formuliert und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens des europäischen Hochschulraums. Die Bezeichnung des Studiengangs ist passend gewählt und der zur Verleihung vorgesehene akademische Grad „Master of Arts in Business, MA oder M.A.“ entspricht dem Qualifikationsprofil. Das auszustellende Diploma Supplement erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Die Studierenden werden über unterschiedliche organisatorische Maßnahmen und Plattformen in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Curriculums einbezogen. Die Inhalte des Curriculums sind umfassend und entsprechen sowohl den fachlichen als auch den beruflichen Erfordernissen. Die Module und Lehrveranstaltungen bauen nachvollziehbar im Sinne der Erreichung der Lernergebnisse auf. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar dargestellt und entspricht den üblichen Vorgaben.

Eine Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge der FH Wien mit Rechtsgültigkeit seit dem 25.06.2024 liegt vor und diese entspricht den einschlägigen Rechtsauffassungen. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind für den beantragten Studiengang im Antrag definiert. Zugang haben Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die eine allgemeine Universitätsreife nachweisen oder die Aufnahme aufgrund einer einschlägigen beruflichen Qualifikation mit Zusatzprüfungen beantragen. Die im Aufnahmeverfahren angewandten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind in den Antragsunterlagen nachvollziehbar beschrieben und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber*innen. Die Auswahlkriterien werden, wie im virtuellen Vor-Ort-Besuch angeführt, über die Webseite der FH Wien kommuniziert.

(4) Personal

Der neue FH-Masterstudiengang Digital Innovation wird Teil des 2018 eingerichteten Departments Digital Economy der FH Wien sein. Die designierte Studiengangsleitung verfügt über mehrjährige Erfahrung in der Leitung von Studiengängen an österreichischen Fachhochschulen und ist fach einschlägig wissenschaftlich qualifiziert. Das Entwicklungsteam des Studiengangs bestand aus namentlich drei wissenschaftlich qualifizierten, drei berufspraktisch qualifizierten und zwei sonstigen Personen, die auch alle haupt- oder nebenberuflich im gegenständlichen Studiengang lehren werden. Aus den dem Antrag beigefügten Lebensläufen der Mitglieder des Entwicklungsteams ist ersichtlich, dass die geforderten Qualifikationen hinsichtlich Wissenschaftlichkeit und berufspraktischer Erfahrung vorhanden sind laut Antrag werden in Summe 31 Personen (von all denen die Lebensläufe dem Antrag beigelegt sind) in die Durchführung des Studiengangs involviert sein, davon elf hauptberuflich und 20 nebenberuflich. Diese Zusammensetzung des Personals stellt einen guten Mix dar, der die inhaltlichen Bereiche des Studiengangs sowohl in wissenschaftlicher als auch berufspraktischer Hinsicht abdeckt. Eine adäquate Betreuung scheint somit sichergestellt, zumal einerseits die Lehrkapazitäten des hauptberuflichen Personals nicht vollständig aufgebraucht sind und andererseits die große Anzahl an nebenberuflich Lehrenden mit teilweise überschneidenden Qualifikationen im Falle von Personaländerungen für ausreichend Redundanz sorgt. Für die hauptberuflich Lehrenden gilt, dass diese angemessen an der Lehre beteiligt sind und – durch seitens FH Wien bereitgestellte Unterstützungen im Bereich der administrativen Aufgaben und Tätigkeiten – auch hinreichend zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Verfügung haben. Die Betreuung der externen nebenberuflichen Lehrenden ist angemessen. Auffällig ist allerdings, dass insb. technologierelevante Fächer des Studiengangs großteils von nebenberuflichen (externen) Lehrenden gelehrt werden. Kritisch ist anzumerken, dass drei Module ausschließlich durch

externe nebenberuflichem Personal betreut werden ("Cloud-based IT-Infrastructure", "Data Governance", "People-Culture-Change"). Insgesamt sind die Kriterien hinsichtlich des Personals erfüllt.

(5) Finanzierung

Der Antrag beinhaltet eine ausführliche Kalkulation, welche die Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Kosten umfasst. Die Finanzierung setzt sich aus den Mitteln des Bundes (Studienbeiträge von Studierenden in der gesetzlich erlaubten Höhe, sowie Normkostenzuschüsse des Bundes in der Höhe des Fördersatzes für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %) zusammen. Die Finanzierungsquellen sind in der Kalkulation angeführt. Der Antrag zum Masterstudiengang umfasst eine detaillierte Beschreibung der erforderlichen und zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Darüber hinaus wird ein Überblick über die vorhandene Sachausstattung gegeben. Die Möglichkeit zum Abschluss bei Auslaufen des Studiengangs ist durch den hohen Anteil an Projektarbeiten in den Semestern 2 bis 4 gegeben, da der Aufwand für Lehre und der Aufwand für spezifische IT gut skalierbar ist. Daher können auch kleine Gruppen von verbleibenden Studierenden bis zum Ende ihres Studiums betreut werden.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs Digital Innovation der FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Wien.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs Digital Innovation, der FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Wien, vom 14.12.2022 in der Version vom 13.05.2024
- unveröffentlichtes Gutachten vom 23.06.2023
- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 10.07.2024